

Johannes Weber

»Unterthenige Supplication Johann Caroli / Buchtruckers«

Der Beginn gedruckter politischer Wochenzeitungen im Jahre 1605

(Erstveröffentlichung in: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Bd. 38, Frankfurt am Main 1992, S. 257-265)

Wer sich mit der Geschichte des Zeitungswesens befaßt, für den ist 1609 ein markantes Datum: aus diesem Jahr sind die frühesten Exemplare gedruckter politischer Wochenzeitungen überliefert. Zu Beginn unseres Jahrhunderts ermittelte der Postrat Ferdinand Grimme in der Königlichen und Provinzialbibliothek Hannover den Jahrgangsband 1609 eines Blattes *Aviso Relation oder Zeitung*¹, als dessen Druckort heute Wolfenbüttel gilt.² Bereits 1876 hatte ein Ahnherr der empirischen Zeitungsforschung, Julius Otto Opel, in der Universitätsbibliothek zu Heidelberg den fast vollständigen Jahrgang 1609 einer *Relation: Aller Fürnemmen und gedenckwürdigen Historien*³ entdeckt. Ihr Druckort war Straßburg. Hergestellt wurde sie von dem ortsansässigen Verleger und Buchhändler Johann Carolus. *Aviso* und *Relation* dokumentieren nicht nur den Anfang des periodischen Zeitungswesens im deutschsprachigen Raum, sie sind zugleich die ältesten Wochenzeitungen Europas.

Während der Wolfenbütteler *Aviso* mit großer Wahrscheinlichkeit wirklich im Jahre 1609 erstmals ans Licht der Öffentlichkeit trat – die Nummer 1 der insgesamt 50 Ausgaben des Jahres erschien Mitte Januar –, blieb bis heute ungewiß, ob die Straßburger *Relation* nicht schon einige Zeit früher im Druck erschienen sei. Mutmaßungen dieser Art wurden genährt durch die Vorrede an den „Großgünstige(n) Leser“, die Carolus der Jahreseingangsnummer 1609 vorangestellt hatte. Darin findet sich neben der Bitte um Nachsicht für vorfallende „Errata und ungleichheiten“ die Bekundung des Herausgebers, daß er „in außfertigung der Ordinarij avisa, wie nun etlich Jahr beschehen (...) zu Continuirem vermittels Göttlicher gnaden“ bedacht sei. Zu beweisen war freilich nicht, daß es sich bei diesen früheren „Ordinarij avisa“ schon um gedruckte Blätter gehandelt hatte; die Bedenken Walter Schönes galten bis zum heutigen Tag: „Ordinari-Avisa waren im damaligen Sprachgebrauch zunächst die im Zusammenhang mit den ordinari Verkehrseinrichtungen zustande gekommenen geschriebenen Meldungen und dann auch die sie enthaltenden geschriebenen Zeitungsblätter selbst.“⁴ Allerdings hätte man annehmen können, daß dem Carolus, da er sich doch schon freundlich werbend an seine Leser wandte, auch der beachtliche Schritt von der schriftlichen zur gedruckten Herausgabe seiner Zeitung ein erläuterndes Wort wert gewesen wäre. Immerhin: schlüssige Indizien für die Existenz gedruckter Wochenzeitungen vor dem Jahre 1609 waren bisher nicht zu finden, weder im Hinblick auf die Straßburger *Relation* noch auch an anderen Orten. Hinweise auf

gedruckte Zeitungen etwa des Konstanzer Buchdruckers Nicolaus Kalt im Jahre 1600 ließen sich ebensowenig verifizieren⁵ wie ein fabelhafter *Fuldaischer Post-Reuter* von 1606, der durch die ältere Pressegeschichtsschreibung geistert.⁶ Erwägt man, daß mehrere Generationen profunder Zeitungsforscher vergeblich versucht haben, den Beginn des Zeitungsdruckes im deutschen Sprachraum präzise zu datieren, so stellt der Fund, der hier präsentiert wird, ein unverhofftes pressegeschichtliches Glück dar. Im Rahmen einer internationalen Recherche, die auf die Erweiterung des Mikrofilmarchivs der deutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts in der „Deutschen Presseforschung“ Bremen zielte⁷, übermittelte mir Herr J. Y. Mariotte vom Archiv der Stadt Straßburg die unlängst erstellten Regesten von Eingaben an den Straßburger Rat im 17. Jahrhundert. Darin fand sich unter der Signatur V 53, Nr. 2, der Eintrag: „Jean Carolus, imprimeur, qui a acheté la presse de Thobie Jobin, réclame le privilège d'imprimer seul les avis et journaux (Avisen und Zeitungen).“ Die Datierung durch den Bearbeiter des Kataloges lautete zweifelnd: „1607?“⁸ Auf Rückfrage stellte Herr Mariotte dankenswerterweise eine Reproduktion der (undatierten) Bittschrift des Carolus sowie einen Auszug aus den *Rats- und XXIer-Protokollen* der Stadt Straßburg vom 21. Dezember 1605 zur Verfügung. Die Protokolle enthalten den Beschluß des Rates zur Supplik des Carolus. Diese, professionell kalligraphiert und darum bis auf geringe orthographische Ungewißheiten leicht lesbar, trägt folgenden Wortlaut:

*Gestreng / Edell / Ehrnvest / Fürsichtig / Ehrsam
Weiß / Gnedig gepiethendt Herren /*

*Nach dem Ich vor dißem die Wochentlichen gewissen
Avisen An mich gebracht / hab Ich Zu etwas
ergötzlichkeit des uncostens / so Ich jährlichen dar-
für Außlegen / unnd Anwenden muß / dieselbigen
ettlichen herren / umb ein gewisß jahrgelt Alle
wochen bißhero communiciret unnd mitgetheilet /*

*Dieweil es aber mit dem Abschreiben langsam
Zugangen / unnd vil Zeit darmit Zugebracht
werden müßen / Unnd Ich aber vor der Zeit
weylant Thobiae Jobins seligen Truckerey
hoch unnd theuer an mich erkaufft / dieselbige
mit nicht geringem uncosten / Inn mein hauß
gerichtet unnd Angestellt / Als hab Ich nun ettliche
wochen her / unnd jetzt das zwölffte mahl / gleich-
wol nicht ohne sondere mühe / lnn dem Ich jedes
mahl die formen von den Presßen Außsetzen
muß / Aber allein Zu befürderung unnd Gewinnung
der Zeit / Inn meiner Truckerey dieselbigen*

setzen / ufflegen unnd trucken lassen /

*Nun aber stehe Ich Inn sorgen / das noch Andere
Buchtrucker Alhie / sich auch understehn möchten
die Avisen unnd Zeitungen uffzulegen unnd Zutrucken /
darum sie gleichwol geringen nutzen / mir aber
solches zu sonderm nachtheil unnd schaden gereichen
würde / Neben dem auch die Zeitungen für sich wie
sie Alher khom(m)en / nicht pleiben / sondern bald den-
selbigen etwas addiret / Augiret / unnd es Ihr einer
beßer machen unnd haben wollte dann der Ander /
unnd Also leichtlich confundiret unnd verfälscht
werden möchten /*

*Wann Ich Aber die Avisen / ohn einigen Zusatz bißhero
getruckt / unnd fürther Zu continuieren vorhabens
Auch deßen Anfänger Alhie binn / darzu Ich sondern
uncosten / mühe / unnd Arbeith Angewendet / Sinte-
mahl eines jeden auch geringen wercks Anfang /
das schwerste Ist / unnd ohne uncosten nicht beschehen
khan / mir aber wo solche Zeitungen / von Andern
Auch uffgelegt unnd getruckt / werden solten / Zu
beschwerlichem nachtheil gereichen würde /
Damit Ich Aber meiner understandenen mühe
unnd Arbeith auch ettwas ergötzlichkeit haben / die Zeitungen
An Ihr selbstem ohn einigen Zusatz verbleiben / unnd
mir Inn dem von Andern kein eingriff beschehe /*

*So gelangt An E. Gd. mein underthenig, hochvleißig
bitten / Es wollen dieselben / uber solche Ordinarj
Zeitungen / ein solch Privilegium unnd freyheit
gnedig mittheilen / unnd durch dero Richterlich
Decret erkennen unnd sprechen / Das die Andern
Buchtrucker / Buchführer unnd Buchverkauffer /
bey einer nam(m)hafften gelttstraff / so zu E. Gd.
ermäßigung steht / die wöchentlichen Ordinarj
Avisen / weder für sich selbstem / noch Inn Anderem
Nam(m)en / Inn Zehen Jahren nicht uffzulegen / Zu-
trucken / oder von andern Anzunem(m)en macht
haben / sondern denselbigen Allerdings unnd
gänzlichen verboten sein solle / Was Aber
extra ordinarie einem oder dem Andern Zu-
komet / Inn demselben begehrt ich keinem etwas
Zusperren / Unnd damit E. gd. sehen können*

auch ein Manual-Büchlin, darinn der Psalter, Evangelien, gebett und dergleichen begriffen, umb eine ansehnliche Summa Gelts erkaufft, und aber besorgen muss, dass allhie die Buchtrucker ihme jetzt angeregte Manual-Büchlin (...) in dem format nachtrucken möchten, und derwegen gebeten, dass den hiesigen buchtruckern und buchhändlern nit allein solches manual-büchlin in zehn jaren nicht nachzetrucken gebotten, sondern auch bei ernstlicher straff inhibirt werde, solches, an andern orten in gleichem format gedruckt, allhie nicht zu verkauffen, so haben Wolbemelte Unsre Herren Ime, Carolo, in seinem begeren willfart. (...) Decretum 1. Septembris Anno 1604.

Man darf annehmen, daß der Ratsbeschluß die zugrundeliegende Bittschrift getreu referiert. Danach scheint der Duktus der Supplik von 1604 bis in einzelne Wendungen hinein mit jener des folgenden Jahres übereinzustimmen. Verwunderlich ist das nicht: die Argumente, die 1604 zur Erlangung des Privilegs für das „Manual-Büchlin“ geführt hatten, dürften Carolus erfolgsträchtig genug gedünkt haben, mit ihrer Hilfe anschließend auch die „Freyheit“ des Zeitungsdrucks zu erreichen.

Davor lag freilich noch ein Weiteres und wohl Entscheidendes. Nicht nur hatte sich Carolus 1604/1605 als selbständiger, durch ein städtisches Privileg anerkannter Buchdrucker, Buchhändler und Verleger etablieren können – aus der Supplik von 1605 erfahren wir nun, daß er seit längerem schon als Zeitungsschreiber tätig war, der die „wochentlichen gewissen avisen“, die in Straßburg einkamen, schriftlich kopierte und gegen Bezahlung vertrieb.¹¹ Das war zu Beginn des 17. Jahrhunderts kein ungewöhnlicher Beruf mehr. Im Gefolge der regelmäßigen Postverbindungen hatte sich im Verlauf der vorhergehenden Dezenien auch ein periodisches handschriftliches Nachrichtenwesen entwickelt, das schließlich zu einem öffentlichen Dienstleistungsgewerbe geworden war. In einer Reihe verkehrs- und handelsgeographisch bedeutender deutscher Städte fanden sich professionelle „Avisenschreiber“, „Novellanten“ oder „Zeitunger“, die die örtlich über die Ordinari-Post einlaufenden Meldungen aus unterschiedlichen Korrespondenzorten käuflich erwarben, zu einer Zeitung kollationierten und eine Anzahl handschriftlicher Vervielfältigungen an feste Abonnenten lieferten. Mancherorts, etwa in Augsburg („Fuggerzeitungen“¹²), waren auf diese Weise regelrechte Korrespondenzbüros – Vorläufer der modernen Nachrichtenagenturen – entstanden.

Carolus vereinigte also in seiner Person zwei grundlegende Qualifikationen, die, wie aus der Selbstverständlichkeit seiner Schilderung zu Beginn der Supplik hervorgeht, gleichsam notwendig zur Idee des Zeitungsdrucks führen mußten: die Tätigkeit als Novellant und die Verfügung über eine Presse. Der Übergang von der handschriftlichen zur gedruckten Zeitung, der von heute aus gesehen Epoche gemacht hat, war, so scheint es, im historischen Augenblick ein recht kleiner Schritt technischer Art: von der manuellen zur mechanischen Reproduktion der regelmäßig wöchentlich einkommenden Nachrichtenbriefe. Das Motiv des Carolus, das ihn diesen Schritt tun ließ, war allein das der betrieblichen Ra-

tionalisierung: „(...) dieweil es (...) mit dem abschreiben langsam zugangen, unnd vil Zeit darmit zugebracht werden müssen“. Veränderungen im Inhalt der Zeitungen waren durch den Übergang zum Druck nicht verbunden.

Wir dürfen Carolus Glauben schenken, wenn er mehrfach betont, er drucke die Zeitungen „ohn einigen Zusatz, unnd anderst nicht, das wie sie geschriben hieher khommen.“ Gewiß versichert er das, um sein neues Verfahren in ein vertrautes und unverfängliches Licht zu rücken und politische Vorbehalte auszuräumen, die im Straßburger Rat gegenüber unseriösen Avisenschreibern und Druckern sensationell aufgeputzter „Newer Zeytungen“ vorgelegen haben mögen. Doch schon aus Gründen der Arbeitsökonomie, die für ihn ausschlaggebend waren, wird er sich gehütet haben, redaktionell in den Inhalt der eingekommenen Nachrichten einzugreifen. Auch brachte der Druck für ihn keinen zusätzlichen äußeren Formzwang, der zu einer merklicheren Selektion des Nachrichtenmaterials und damit subjektiveren Qualität der Zeitung geführt hätte. Sieht man davon ab, daß bereits die handschriftlich kopierenden „Zeitunger“ von Fall zu Fall aus der gesamten Menge der eingegangenen Meldungen eine Auswahl getroffen haben dürften, so zeigt der überlieferte Jahrgang 1609 der Straßburger *Relation*, daß Carolus kaum jemals in Versuchung geraten sein kann, überhaupt selektiv zu verfahren: Trotz des relativ geringen Umfangs seines Blattes – es zählt prinzipiell vier Druckseiten – scheinen die wöchentlich verfügbaren Nachrichten nicht einmal regelmäßig zur vollständigen Füllung des vorhandenen Raumes ausgereicht zu haben; es finden sich zahlreiche Nummern, deren vierte Seite nur zu Teilen noch bedruckt ist, wodurch sich Platz für eine schmückende Schlußvignette eröffnet. Gelegentlich erscheinen dann allerdings auch Nummern, die fünf oder gar sechs bedruckte Seiten umfassen. In diesen Fällen hat Carolus sogar den erheblich größeren Material-, Zeit- und Arbeitsaufwand auf sich genommen, um alle vorhandenen Nachrichten möglichst aktuell zu publizieren. Er hat also seine Versicherung, die Avisen ungefälscht im Druck wiederzugeben, nach dem zeitüblichen Verständnis von „Objektivität“ korrekt eingelöst.

Durch die Entdeckung der *Supplication* des Johann Carolus lichtet sich für die pressegeschichtliche Forschung das „ziemlich undurchdringliche Dunkel“¹³, das die Genese der periodischen politischen Zeitung bis heute umgab. Elger Blühm, einer der besten Kenner der deutschsprachigen Zeitungen des 17. Jahrhunderts, hatte die in der Forschung seit über einem Jahrhundert ungelösten Fragen folgendermaßen resümiert: „Ungeklärt ist das Datum des ersten Erscheinens gedruckter Wochenzeitungen, die Ansichten über ihre ›Vorläufer‹ weichen voneinander ab, ihre Kommunikationsfunktion ist umstritten (...). Es sind bisher keine zeitgenössischen Kommentare zum Auftreten der gedruckten Wochenzeitungen bekanntgeworden. Gab es sie nicht? Ist die Geburt der Zeitung tatsächlich lautlos erfolgt? Hat man sie als einen natürlichen Vorgang empfunden? Hat man die Bedeutung dieses Vorgangs, das Neuartige des Phänomens nicht erkannt, nicht erkennen können? Wenn es so war, hätte die These vom allmählichen, fließenden Übergang einzelner publizistischer Formen ihre Berechti-

gung: halbjährliche Meßrelation – Monatszeitung – Wochenzeitung bzw.: ›Ne-
we Zeytung‹ – Serienzeitung – Wochenzeitung.¹⁴

Die Bittschrift des Carolus kommentiert in schlichter, eindrucksvoller Klarheit das Auftreten der ersten gedruckten Wochenzeitung. Wir erfahren, daß ihr unmittelbarer Vorläufer in den wöchentlichen handschriftlichen Avisen zu sehen ist. Die erste gedruckte Zeitung ist damit in genauem Sinn nichts anderes als eine Sammlung gedruckter Nachrichtenbriefe.¹⁵ Einen direkten entwicklungsgeschichtlichen Zusammenhang mit der älteren periodischen und nichtperiodischen politischen Publizistik gibt es offenkundig nicht. Die früher einsetzenden Jahreschroniken oder die „Meß-“ bzw. „Semestralrelationen“, auch die berühmte erste politische Monatsschrift von 1597 („Annus Christi“), zehren zwar von den gleichen (handschriftlichen) Quellen wie die jüngeren Wochenzeitungen; doch sind diese von jenen nicht genetisch abhängig – etwa dergestalt, daß bloß eine Verkürzung der Ausgabe-Intervalle stattgehabt hätte. Es handelt sich, zwar nicht nach dem Zeitpunkt erstmaligen Erscheinens, wohl aber entwicklungsgeschichtlich, um Parallelphänomene, wobei vom Standpunkt aktueller Information und Verwertbarkeit die längerfristigen und chronikalisch summierenden Periodika einen untergeordneten Rang einnehmen. Sie gehören stattdessen dem Genre der Annalistik an und halten Tatsachen und Ereignisse in prähistoriographischer Form fest. Die frühen Theoretiker und Propagandisten des Zeitungswesens im 17. Jahrhundert, die den präzisen Zeitpunkt des Beginns sowohl der Meßrelationen als auch der Wochenzeitungen nicht kannten, gingen im übrigen noch weiter und schrieben – sachlogisch einleuchtend – den „wöchentlichen Avisen“ eine Ursprungsrolle zu. Die „Novellen“ seien es, so erklärt Caspar Stieler 1695, die der „Historie das erste Fundament zu geben pfleg(t)en“:

*Was wollte der Autor des Diarii Europäi schreiben, wenn er unter andern die Relationes Semestrales nicht hätte / die beyde zu Leipzig und Frankfurt zur Zeit der Messen heraus gegeben werden? Und woher wollten die Autores / so diese verfertigen / alle Nachricht nehmen / wenn ihnen nicht die Novellen zur Hand geschaffet würden?*¹⁶

Die „Geburt der Zeitung“ – als Übergang von der manuellen zur mechanischen Reproduktion der wöchentlichen Avisen – scheint sich in der Tat recht lautlos vollzogen zu haben, wofern man dieses Bild nicht konkret denken und das Kratzen einer Schreibfeder mit den Geräuschen einer Druckerstube in Vergleich setzen will. Jedenfalls hat Carolus selbst von seinem neuen Verfahren zunächst kein Aufhebens gemacht. Erst nachdem er seine Zeitung schon „etliche wochen (...) und jetzt das zwölffte mahl“ in Druck hatte gehen lassen, bewog ihn die Angst vor möglicher Nachahmung und Konkurrenz, einen Versuch zum Schutz seiner Erfindung zu unternehmen und diese darum zu beschreiben. Für den „Zeitungserfinder“ und Drucker Carolus war das Ganze erkennbar ein „natürlicher“, aus seinen beruflichen Voraussetzungen erwachsender Vorgang; eine epochale Dimension hat er darin wahrscheinlich nicht vermutet. Zu Beginn scheint es ihm

auch gar nicht darum gegangen zu sein, den wirklich substantiellen Unterschied zwischen geschriebenen und gedruckten Zeitungen, nämlich die Chance einer um Vielfache erhöhten Auflage, gewinnträchtig umzusetzen. Den gleichen Abonnenten („etlichen Herren“), die Carolus mit seinen schriftlichen Avisen versorgt hatte, wurde wohl zunächst einfach die – rationalisiert hergestellte – Druckfassung geliefert. Es mag freilich sein, daß in den Wochen nach Beginn des Drucks die Idee einschlug, bei gleichem Aufwand einen vergrößerten Abnehmerkreis finden zu können. Daraus würde die später folgende Bitte um ein Privileg höchst plausibel.

Ob das „Neuartige des Phänomens“ einer gedruckten Zeitung im Augenblick des Erscheinens von anderen Zeitgenossen erkannt worden ist, steht dahin. Die Entscheidung des Rates der Stadt Straßburg über die Supplik des Carolus gibt keine eindeutige Auskunft; sie lautete lakonisch: „Ist Ime sein begeren des privilegii wegen rundt abgeschlagen.“ Es mögen psychologische Gründe gewesen sein, die zu dieser Ablehnung geführt haben. Kam da doch jemand, dem man schon ein Jahr zuvor ein Privileg eingeräumt hatte, in fast gleichlautendem, hilfeheischendem Ton erneut daher – was würde er, gewährte man ihm nun auch dieses, als Nächstes fordern? Oder waren doch schon politische Erwägungen im Spiel, die auf die neue mediale Form der Avisen reagierten? Einer nüchternen, notwendigerweise auf politische Zurückhaltung bedachten Handelsstadt war womöglich nicht daran gelegen, daß das bislang relativ exklusive politische Nachrichtenwesen mit dem Segen der Obrigkeit in einem – zumindest potentiell – weitaus größeren und entsprechend „pöbelhafteren“ Publikum Widerhall bekäme. Träfe zu, daß der Straßburger Rat solche Vorsicht gepflegt haben sollte, so wäre ihm eine gewisse Ahnung darüber nicht abzusprechen, welche Bedeutung einer gedruckten politischen Zeitung innewohnt. Allerdings wäre dann zu mutmaßen, daß der Rat nicht allein das Privileg verweigert, sondern darüber hinaus den Druck der Avisen schlechthin untersagt hätte, was ja keineswegs der Fall war. So bleibt wohl nur der Schluß, daß es den Ratsmitgliedern – in Kaufmannsdingen geschult und aufmerksam – vorrangig darum zu tun war, der Stiftung eines Monopols aus dem Weg zu gehen. Die Zweifel, mögliche andere Avisendrucker nicht in der Botmäßigkeit halten zu können, scheinen demgegenüber geringer gewogen zu haben. Wie es auch gewesen sein mag – für die Geschichte der Presse birgt der Straßburger Ratsbeschluß zur Bittschrift des Carolus, ergangen am 21. Dezember 1605, eine beachtliche historische und begriffsgeschichtliche Ironie. Mit der schroffen Ablehnung des Privilegs, der „Freyheit“ von möglicher Konkurrenz, wurde in statu nascendi der politischen Zeitung ein Kernmoment moderner Pressefreiheit vorweggenommen: das Recht auf Nachrichtenreproduktion und -verbreitung durch nicht nur eine Person oder Institution.

Und das präzise Datum des Beginns der politischen Wochenzeitung? Zum Zeitpunkt, als Carolus seine Bittschrift abfaßte, hatte er das Blatt, wie er schreibt, bereits das „zwölffte mahl“, also seit zweieinhalb Monaten, herausgegeben. Wieviel Zeit wird bis zum Beschluß des Rates am 21. Dezember verstrichen

sein? Nach Auskunft des Straßburger Municipalarchivs darf man annehmen, daß eingegangene Suppliken ohne Verzug auf der folgenden Ratssitzung behandelt wurden. „Rat und XXler“ tagten als „Beständiges Regiment“ wöchentlich mehrmals.¹⁷ Danach muß die erste Nummer der frühesten, in deutscher Sprache gedruckten politischen Wochenzeitung – und damit zugleich die erste europäische Zeitung – Anfang Oktober 1605 das Licht der Öffentlichkeit erblickt haben. Daß aus den Jahren bis 1609 bisher kein Exemplar des Blattes aufgefunden werden konnte, verwundert nicht. Schon damals waren Zeitungen ein leicht vergängliches Gut. Doch mag ein neuer glücklicher Fund eines Tages auch hier weiterführen.

¹ Ferdinand Grimme: Neu aufgefundene Zeitungen des 17. Jahrhunderts. In: Kölnische Zeitung, Nr. 920 v. 4. 10. 1903 u. Nr. 925 v. 6. 10. 1903. – Neudruck: Der Aviso des Jahres 1609. Faksimiledruck, hg. u. m. e. Nachwort versehen von Walter Schöne. Leipzig 1939. Literatur zum *Aviso* in: Die deutschen Zeitungen des 17. Jahrhunderts. Ein Bestandsverzeichnis mit historischen und bibliographischen Angaben zusammengestellt von Else Bogel u. Elger Blühm, Bd. 1, Bremen 1971, S. 6 ff., und Bd. 3 (Nachtrag), München u. a. 1985, S. 36. (Zit. i. d. Folge als: Bogel/Blühm). – Vgl. neuerdings auch den Artikel „*Aviso*“ des Verfassers in: Britta Berg / Peter Albrecht: Presse der Regionen Braunschweig / Wolfenbüttel, Hildesheim – Goslar. Kommentierte Bibliographie der Zeitungen, Zeitschriften, Intelligenzblätter, Kalender und Almanache sowie biographische Hinweise zu Herausgebern, Verlegern, Druckern und Beiträgern periodischer Schriften bis zum Jahre 1815, Bd. 3.2, Stuttgart-Bad Cannstadt 2003, Sp. 652-661.

² Wilhelm Hartmann: Die älteste deutsche Zeitung wurde in Wolfenbüttel gedruckt. In: Alt-Hildesheim, Heft 26, 1955, S. 47; ders.: Wolfenbüttel als Druckort des „*Aviso*“ von 1609, der ältesten periodisch gedruckten Zeitung. In: Niedersächsisches Jahrbuch für Landesgeschichte, N. F., Bd. 31, Hildesheim 1959, S. 175-189.

³ Julius Otto Opel: Die Anfänge der deutschen Zeitungspressen 1609-1650. In: Archiv für Geschichte des Deutschen Buchhandels, Bd. 3, Leipzig 1879, S. 44-64. – Neudruck: Die Relation des Jahres 1609. Faksimiledruck, hg. u. m. e. Nachwort versehen von Walter Schöne. Leipzig 1940. – Literatur zur „*Relation*“ in: Bogel/Blühm, Bd. 1, S. 3 f. u. Bd. 3, S. 26.

⁴ Walter Schöne, Nachwort zu: Die Relation des Jahres 1609, S. 2. – Schöne war damit nicht der Auffassung Helmut Fischers (Die ältesten Zeitungen und ihre Verleger. Augsburg 1936, S. 78) gefolgt, der aus der Formulierung des Carolus in der Vorrede zum Jahrgang 1609 („in außfertigung der Ordinarij avisa“) einen früheren Druckbeginn für erwiesen hielt und als Datum 1605 vermutete – nachdem seit Opel bekannt war, daß Carolus 1604 eine Druckerei erworben hatte.

⁵ Vgl. Karl d'Ester: Um den Erscheinungsort der ältesten Zeitung der Welt. In: Der deutsche Verleger, Jg. 5, Nr. 7/8, Augsburg 1950, S. 7 f.; sowie: Gerhard Piccard: Zur Geschichte des Buchdrucks in Konstanz. Nach archivalischen Unterlagen aus dem Generallandesarchiv Karlsruhe und dem Stadtarchiv Konstanz. In: Börsenblatt für den deutschen Buchhandel, Frankfurter Ausgabe, 16. Jg., Frankfurt/Main 1960, S. 975-984.

⁶ Vgl. etwa: Franz R. Bertheau: Kleine Chronologie zur Geschichte des Zeitungswesens in Hamburg von 1616 bis 1913. Mit einer Einleitung über die Vorläufer der Zeitungen und die Handhabung der Zensur in Hamburg (= Beilage zum Jahresbericht Ostern 1914 der Realschule vor dem Lübeckertore zu Hamburg). Hamburg 1914, S. 15. – Bertheau berief sich auf Karl Jacoby: Literarisches Leben um die Wende des 17. Jahrhunderts. In: Hamburg vor 200 Jahren. Hrsg. v. M. Schrader, Hamburg 1892, S. 123. – Bereits Joachim von Schwarzkopf: Über Zeitungen. Ein Beytrag zur Staatswissenschaft. Frankfurt/Main 1795, S. 14, hatte einen Fuldaer „Postreuter“ erwähnt, allerdings erst der Jahre ab 1618. – Günter Ost: Althamburger und Altmecklenburger Zeitungen. Ein Beitrag zur Geschichte der Inkunabeln der Zeitungspresse. In: Zeitschrift des Vereins für Hamburgische Geschichte, Bd. XXXII, Hamburg 1931, S. 202 f., verwies den „Postreuter“ ins Reich der Fabel. – Gleichwohl hat sich noch einmal in jüngerer Zeit der Fuldische Regierungsbaurat a. D. Ernst Kramer auf die Jagd nach dem „Postreuter“ gemacht – doch auch ihm blieb es versagt, ein Exemplar zur Strecke zu bringen.

⁷ Im Bremer Institut für „Deutsche Presseforschung“ ist seit Ende der 1950er Jahre ein umfassendes Mikrofilmarchiv der periodischen deutschsprachigen Zeitungen des 17. Jahrhunderts angelegt worden. Bibliographisch erfaßt und nach Zeitungsunternehmen dokumentiert ist die Sammlung im Bestandsverzeichnis von Bogel/Blühm 1971 u. 1985. Das Archiv bietet einen einmaligen, leider noch zu wenig bekannten Fundus (bis 1985 über 56000 Zeitungsausgaben), dessen vielfältige Nutzbarkeit für kultur- und mediengeschichtliche Forschungen auf der Hand liegt. Im Verlauf einer Bibliotheks- und Archivrecherche seit Ende 1989 konnten fast 2000 weitere, in der „Deutschen Presseforschung“ noch nicht erfaßte Zeitungsexemplare ermittelt werden. Darunter fand sich mancherlei pressegeschichtlich Kommentierungswertes; vgl. Johannes Weber: Neue Funde aus der Frühgeschichte des deutschen Zeitungswesens. In: Archiv für Geschichte des Buchwesens, Bd. 39, Frankfurt am Main 1993, S. 321-360.

⁸ Wie mir Martin Welke, der vormalige Leiter des Deutschen Zeitungsmuseums in Meersburg am Bodensee und heutige Mitarbeiter des Gutenberg-Museums in Mainz, kurz vor Erscheinen dieses Aufsatzes mitteilte, hat er gemeinsam mit dem elsässischen Historiker George Kintz die Supplication des Carolus 1987 in unkatalogisierten Beständen des Stadtarchivs Straßburg ermittelt, woraufhin sie in die Regesten des Archivs aufgenommen wurde.

⁹ Vgl. Schöne, Nachwort zu: Die Relation des Jahres 1609 S. 5 f.; Heinz August: Johannes Carolus. In: NDB, Bd. 3, Berlin 1957, S. 154. – Das Todesjahr des jüngeren Carolus ist, anders als noch bei August verzeichnet, 1634; vgl. Bogel/Blühm, Bd. 3, S. 26. – Die Frage, ob zwischen dem älteren und dem jüngeren Carolus verwandtschaftliche Beziehungen vorliegen und wie das jeweilige Verhältnis zum Hause Jobin beschaffen war, ist noch ungeklärt.

¹⁰ Opel: Die Anfänge (...), S. 267 f. – Der Text, heute im Municipalarchiv Straßburg im Verzeichnis der „Mandate und Ordnungen“ des Rates (R 15, S. 53 f.), war Opel seinerzeit durch Rudolf Reuß mitgeteilt worden. Es handelt sich um die offizielle Reinschrift der Erteilung des Privilegs. Ebenfalls im Municipalarchiv vorhanden ist das – sachlich übereinstimmende – Protokoll der Ratssitzung vom 1. September 1604. Darin heißt es: „Johann Carolus übergibt supp(lica)t(i)on darin er bericht wie er Thobiae Jobins witib und Kinder vogten desselben hinderlassenen truckerey abgekauft und darin sonderlich zum vorthail hab das manualbuchlin, der Psalmen, Evangelien gebetten und dergleichen wie es Jobin auch getruckt. Nun möchte Ime aber solches von hisigen burgern unnd Buchtruckern nachgetruckt werden; dadurch er aber nit allein in Schaden und verderben gebracht sondern auch Zanck und ohneinigkeit entstehen mocht, Ja Ime ohnmöglig den Kauff zu halten. Bitt(et) derwegen als(o) zu privilegiren, daß kein buchtrucker alhie oder in m. Herren juristiction (= Gerichtsbezirk, J. W.) in zehen jaren solches manual trucken oder auch von auslendischen Truckern nachgetruckt,

bey einer gewissen Straff teilhaben und verkauffen dörffe (...)“. – Am 5. September 1604 kommt im Rat eine Supplik des ortsansässigen Buchbinders und Verlegers Nicolaus Wyr(n)iott (nach Josef Benzing: Die Buchdrucker des 16. u. 17. Jahrhunderts im deutschen Sprachgebiet. Wiesbaden 1963, S. 424: Nikolaus Wiriot der Jüngere, getauft am 15.3.1559) zur Verhandlung, in der dieser ebenfalls Ansprüche auf ein Privileg für das Jobin'sche „handbuchlin“ erhebt. Der Rat bestätigt freilich seinen Beschluß vom 1. September und beläßt das Privileg ausschließlich bei Carolus. – Der Vorgang dürfte für Carolus Motiv genug gewesen sein, im folgenden Jahr alsbald auch um den Schutz der gedruckten Avisen einzukommen.

¹¹ Bemerkenswert ist in diesem Zusammenhang, daß der Verlag Jobin schon während der Zeit zwischen 1575 und 1590 „von allen neuen wichtigen Ereignissen der Nachbarländer französische, holländische, lateinische, auch deutsche gedruckte und geschriebene Berichte“ erworben haben soll, um diese nach Johann Fischart's Bearbeitung als Flugschriften ins Publikum zu bringen (vgl. Adolf Hauffen: Johann Fischart: Ein Literaturbild aus der Zeit der Gegenreformation, Bd. 2, Berlin und Leipzig 1922, S. 21). – Es wäre denkbar, daß der Bezug der „wöchentlichen Avisen“ im Hause Jobin bis zur Verlagsübernahme durch Carolus üblich war und auf ihn – als Brauch und Verpflichtung – mit überging. Allerdings stellt Carolus selbst in seiner Supplik einen solchen Zusammenhang nicht her.

¹² Vgl. etwa Mathilde Auguste Hedwig Fitzler: Die Entstehung der sogenannten Fuggerzeitungen in der Wiener Nationalbibliothek. Baden bei Wien 1937, bes. S. 66 passim. – Nach Fitzler kann freilich nicht davon gesprochen werden, daß die Augsburger Novellanten, etwa Jeremias Krasser oder Jeremias Schiffler, eine Art von „Großbetrieben“ innehatten: Der Kundenkreis habe wohl nicht mehr als 10 bis 15 Abonnenten umfaßt; darum sei die wöchentliche handschriftliche Vervielfältigung durchaus von einer Person zu bewältigen gewesen.

¹³ Opel, Die Anfänge (...), S. 1.

¹⁴ Elger Blümm: Fragen zum Thema Zeitung und Gesellschaft im 17. Jahrhundert. In: Presse und Geschichte. Beiträge zur historischen Kommunikationswissenschaft (= Studien zur Publizistik, Bremer Reihe, Deutsche Presseforschung, Bd. 23, hrsg. v. Elger Blümm), München 1977, S. 58.

¹⁵ Martin Welke: Rußland in der deutschen Publizistik des 17. Jahrhunderts (1613-1689). In: Historische Veröffentlichungen des Osteuropainstituts an der Freien Universität Berlin. Forschungen zur osteuropäischen Geschichte, Bd. 23, Wiesbaden 1976, S. 144. – Welke pointierte mit diesem Begriff einen Sachverhalt, den Karl Bücher bereits 1906 so formuliert hatte: „(...) der Druck hat damals an dem Zustande des Zeitungswesens nichts weiter geändert als das Vervielfältigungsverfahren. Es sind nach Form und Inhalt die alten ›Ordinari-Avisen‹ der Postmeister und sonstigen ›Zeitungs Krämer‹, die jetzt auf typographischem statt auf chirographischem Wege hergestellt werden. Die Nachrichtensammler sind die gleichen wie früher; die Korrespondenzorte bleiben dieselben (...); von einer Redaktion der im wöchentlichen Posten- und Botenlauf empfangenen Nachrichten ist noch lange nicht die Rede.“ (Karl Bücher: Das Zeitungswesen. In: Die allgemeinen Grundlagen der Kultur der Gegenwart von W. Lexis, Fr. Paulsen u.a. Berlin und Leipzig 1906, S. 487). – Zur seit jeher evidenten Gleichheit von handschriftlichen und gedruckten Zeitungen tritt nun als genetischer Beweis die Supplik des Carolus hinzu.

¹⁶ Caspar Stieler: Zeitungs Lust und Nutz / Oder: derer so genanten Novellen oder Zeitungen / wirckende Ergetzlichkeit / Anmut / Notwendigkeit und Frommen (...) Entworfen von dem

Spaten, Hamburg 1695. Vollständiger Neudruck der Originalausgabe, hrsg. v. Gert Hagelweide. Bremen 1969, S. 160f. – Stieler verdankt das Argument Daniel Hartnack: Erachten von Einrichtung der Alten Teutschen und neuen Europäischen Historien. Hamburg 1688, S. 60 f.

¹⁷ Vgl. Ulrich Crämer: Die Verfassung und Verwaltung Straßburgs von der Reformationszeit bis zum Fall der Reichsstadt (1521-1681). Frankfurt a. Main 1931, S. 26. – Crämers Buch enthält (nach S. XVIII) eine Reproduktion des Titelpufers von „Der Statt Straßburg Policeij Ordnung. Getruckt bey Johann Carolo Anno M.DC.XXVIII.“

